

Volksschule Marz

Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen gemäß § 44 Abs. 1 (SCHUG)
Fassung 1/2021

In der Schulforumssitzung vom 14. April 2015 hat das Schulforum die Verhaltensvereinbarungen zur „Gestaltung des Schullebens“ beschlossen:

Hausordnung:

- Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren
- Auf Anordnung der Behörden sind Mundnasenschutzmasken im gesamten Schulhaus zu tragen.
- Auf Anordnung der Behörden dürfen externe Personen das Schulhaus nicht betreten.
- Die Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht über die SchülerInnen ab 7.45 Uhr.
- Die Schüler, die sich nach Unterrichtsende im Schulhaus befinden, werden nicht beaufsichtigt.
- Eltern sollen vor Unterrichtsbeginn nur bis zum Schultor – und nicht bis in die Klasse mitgehen.
- Gespräche mit LehrerInnen finden vor 7 Uhr 45 oder nach Terminvereinbarung statt.
- Der Schulbetrieb endet täglich laut Stundenplan. Wenn einmal Stunden entfallen, müssen die Erziehungsberechtigten vorher verständigt werden.
- Das Schulgebäude ist über die Garderobe zu betreten. Im Schulgebäude sind stets Hausschuhe zu tragen.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Sie werden den Schülern abgenommen und nach Unterrichtsende wieder ausgehändigt, beziehungsweise im Wiederholungsfall den Erziehungsberechtigten persönlich übergeben.
- Im Sportunterricht ist das Tragen von Schmuck nicht erlaubt. Bitte lieber zuhause lassen.
- Am Nachmittag sind die Klassenräume zugesperrt. Vergessenes kann nicht geholt werden.
- Die Benutzung von Handys und Computerspielen ist im Schulhaus nicht erlaubt. Für mitgebrachte Wertgegenstände und Handys übernimmt die Schule keine Haftung.
- Das Befahren der Schulräumlichkeiten ist mit Kinderwagen, Scooter, Schuhen mit Rollen oder ähnlichem untersagt, diese können jedoch im Schulhof abgestellt werden.
- Während des Unterrichts (einschließlich Pausen) ist das Verlassen des Schulgebäudes und des Schulgeländes für die SchülerInnen nicht gestattet.

- Nach dem Unterrichtsende ziehen sich die SchülerInnen leise und geordnet an und verlassen unter Aufsicht der jeweiligen Klassenlehrkraft das Schulhaus.
- Vorhersehbare Entschuldigungen sind rechtzeitig für einzelne Stunden bis zu einem Schultag bei der KlassenlehrerIn einzubringen, für längere Absenzen (bis zu einer Woche) beim Schulleiter.
- Bei plötzlicher Erkrankung oder Verhinderung des Schulbesuches soll das Fernbleiben in der Früh umgehend gemeldet werden.
- Die SchülerInnen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule mitzuhelfen, die Aufgabe der österreichischen Schule zu unterstützen.
- Von jeder SchülerIn wird größtmögliche Pünktlichkeit erwartet. Beim Glockenzeichen ist der Klassenraum aufzusuchen und der Platz einzunehmen. Auch am Unterricht in den Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen, für die sie angemeldet sind, haben die SchülerInnen regelmäßig teilzunehmen und sich an den vorgeschriebenen Schulveranstaltungen zu beteiligen.
- Die SchülerInnen sollen stets die nötigen Unterrichtsmittel mitbringen und in Ordnung halten.
- Die SchülerInnen sollen sich verantwortlich fühlen für die Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassenraum.
- Mutwillige Beschädigungen sind durch die SchülerInnen bzw. durch deren Erziehungsberechtigte wieder gut zu machen.
- Abfall gehört getrennt in den bereitgestellten Behältern gesammelt.
- Die 5-Minutenpausen dienen zum Lehrerwechsel, zum Austauschen der Schulsachen und zum Aufsuchen eines anderen Unterrichtsraumes oder der Toiletten.
- Die Toiletten sind stets sauber zu halten. Mängel und Schäden sollen dem Schulleiter gemeldet werden.
- Pausen dienen der Erholung. Ob die Pause im Schulhof oder im Schulhaus verbracht wird, wird nach Wetterlage entschieden.
- Auch in den Pausen sollen die SchülerInnen rücksichtsvoll sein, um Unfälle zu vermeiden.
- Für Katastrophen gibt es Alarmpläne. Alle SchülerInnen haben sich in solchen Fällen an die Anordnungen der LehrerInnen zu halten.
- Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.
- Das Betreten des Turnsaales ist nur mit reinen Turnschuhen mit abriebfesten, hellen Sohlen erlaubt. Turnschuhe, die als Straßenschuhe dienen, sind verboten.
- Der Turnsaal darf nur in Gegenwart einer verantwortlichen Person (LehrerIn, GruppenleiterIn, Trainer) betreten werden.
- Die Turngeräte sind schonend zu behandeln; nicht am Boden schleifen! Benützte Geräte gehören wieder auf den ursprünglichen Platz zurück!
- Der Turnsaal ist in Ordnung und sauber zu verlassen – auch andere Gruppen wollen einen ordentlichen Raum vorfinden.

- Jeder Schaden muss bei der Schulleitung bzw. bei der Gemeinde gemeldet werden.
- Schulfremde Turnsaalbenützer (Vereine) dürfen Klassenräume nicht betreten.
- Das Haupttor ist aus Gründen der Sicherheit und des Energiesparens stets zu schließen.
- SchülerInnen, die den Musikunterricht nach dem Volksschulunterricht besuchen, dürfen sich nur während des Musikunterrichts im Schulhaus aufhalten. Sie müssen die Schuleinrichtung sorgsam benützen. Schäden müssen gemeldet werden (bei der Schulleitung). Es darf während des Musikunterrichts keine Unordnung in den Klassen gemacht werden! Unterrichtsmittel und Schulsachen der Kinder, die die jeweiligen Klassen regelmäßig besuchen, dürfen nicht angetastet werden! Begleitpersonen warten im Eingangsbereich. (Nicht in und vor den Klassen) Musiklehrer, SchülerInnen und Eltern haben darauf zu achten, dass die Eingangstür geschlossen ist.

Verhaltensvereinbarungen:

- Erziehungsberechtigte und LehrerInnen haben eine große Vorbildwirkung. Durch einen höflichen, ehrlichen und respektvollen Umgang sorgen sie für ein gutes Schulklima. Sie sollen den Schulkindern Wertschätzung, Verständnis und Freundlichkeit entgegenbringen. Grundtugenden, wie Verlässlichkeit, Fleiß, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit und Ordnungssinn sollen von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften vorgelebt werden.
- Zum Wohle der SchülerInnen haben LehrerInnen und Eltern eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts der Schüler zu pflegen. Die Lehrkräfte unterstützen die Anliegen des Elternvereines an der VS Marz nach besten Kräften.
- LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern sollen sich gemeinsam überlegen, wie man Probleme am besten löst. Mit Konflikten und Aggressionen muss produktiv umgegangen werden.
- Die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der VS Marz steht unter dem Motto „Da lern ich gern“. Auch haben musische Fächer und Herzensbildung einen hohen Stellenwert in der täglichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Lehrkräfte und Eltern verpflichten sich, nach besten Kräften diese Anliegen zu unterstützen. Aktive Mitarbeit am Schulleben, bei Schulfestern, Theaterstücken, Ausstellungen und musikalischen Vorführungen ist deshalb erwünscht.
- Soziales Engagement durch aktive Unterstützung von Menschen, die in Not geraten sind, soll durch Schulaktionen praktiziert werden. Besonderes Verständnis soll Menschen mit psychischen und physischen Problemen entgegengebracht werden.

- Durch die Einhaltung dieser Vereinbarungen soll gewährleistet werden, dass sich alle am schulischen Leben beteiligten Personen wohl fühlen können und respektvoll miteinander umgehen.

Im Namen der Schulpartner
die Schulleitung: